

Mandat

Kommission Finanzen Berufsbildung (KFB)

A. Zielsetzungen und Aufgaben basierend auf der „Mission-Vision-Ziele“-Strategie der SBBK

Die Kommission bearbeitet finanzielle Fragen, namentlich im Verfahrensbereich und im Hinblick auf allfällige Änderungen, Ergänzungen bzw. Neufassung von Interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen. Sie begleitet und erarbeitet die jährlichen Prognosen zu den Berufsbildungskosten. Die strategischen Vorgaben erhält die Kommission Finanzen von den dafür zuständigen Fachkommissionen bzw. vom SBBK-Vorstand.

Strategisches Ziel 1: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert

Empfehlungen/ Einheitlicher Vollzug

- Die Kommission bearbeitet offene Fragen bezüglich der Umsetzung der Vorschriften des BBG im Finanzierungs- und Abrechnungsbereich. Sie bearbeitet weitere Fragen im Auftrag der SBBK (insbesondere Stellungnahmen zu finanzpolitischen Vorlagen).
- Die Kommission erarbeitet Empfehlungen für eine koordinierte Umsetzung des BBG durch die Kantone.
- *Präzisierung von verschiedenen Leistungen in der beruflichen Grundbildung*
 - Die Kommission schlägt Lösungen für die Zusammenarbeit der Kantone unter sich sowie der Kantone mit den Organisationen der Arbeitswelt (Organisationsabläufe, Abrechnungsverfahren etc.) im Bereich
 - der überbetrieblichen Kurse,
 - der interkantonalen Fachkurse
 - der Qualifikationsverfahren
 - der Nachholbildung
 - und der individuellen Begleitung
 - gemäss Art. 6 der Berufsfachschulvereinbarung vom 22. Juni 2006 vor.
 - Sie unterstützt das Generalsekretariat der EDK in der Datenerhebung, in der Datenaufbereitung und in der Grundlagenarbeit im Zusammenhang mit den Schulgeldabkommen (z.B. BFSV, HFSV).
 - Sie macht dem SBBK-Vorstand zuhanden des Generalsekretariats EDK Vorschläge zu Tariffestlegungen und -anpassungen im Zusammenhang mit den Schulgeldabkommen.

Koordination und Erfahrungsaustausch

- Sie fördert die interkantonale Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in gemeinsamen finanziellen Belangen und sorgt für einen angemessenen Erfahrungsaustausch unter den in den Kantonen für die Finanzen zuständigen Fachleute.
- Sie arbeitet mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) auf der Basis der Charta für die Verbundpartnerschaft zusammen. Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen der SBBK sowie dem SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsberatung).

Strategisches Ziel 2: Die Berufsbildung ist flexibel und stets auf dem neusten Stand

Vernehmlassungen und Anhörungen

- Die Kommission prüft Vernehmlassungen und Anhörungen im Hinblick auf die finanziellen Aspekte und verfasst für diese Fragen Stellungnahmen zuhanden der SBBK.

Strategisches Ziel 5: Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe

Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

- Die Kommission thematisiert im Sinne einer proaktiven Haltung möglichen Handlungsbedarf für die Qualitätsentwicklung.

Überbetriebliche Kurse

- Die Kommission erarbeitet das Reglement zur Subventionierung der üK. Anhand dieser Grundlage analysiert sie die von den OdA vorgelegten Kostenerhebungen und erarbeitet einen Vorschlag für eine von den Kantonen an die üK-Leistungsträger ausgerichtete üK-Pauschale.

Weitere Aufgaben:

- Die Kommission beobachtet und analysiert die Entwicklung der Finanzierung der Höheren Berufsbildung. Sie begleitet die Prüfung und Plausibilisierung der Kosten der Höheren Berufsbildung wie auch die Ausarbeitung der Tariffberechnung der höheren Fachschulvereinbarung.

Operationelle Ziele / Massnahmen in der Kompetenz der Kommission

B. Organisation und Support

Die Kommission besteht aus 8 bis 10 Mitgliedern und wird durch eine/n Amtsleiter/in präsiert. Wenn der / die Präsident/-in der KFB kein Mitglied des Vorstands SBBK ist, ernennt der Vorstand ein Vorstandsmitglied, das den Informationsfluss zwischen der Kommission und dem Vorstand sicherstellt. Die Kommission kann für einzelne Aufgaben Subgruppen einsetzen oder weitere Fachleute beiziehen. Die Zusammensetzung und der Auftrag der Subgruppen sind vom SBBK-Vorstand zu genehmigen. Im Weiteren organisiert sich die Kommission selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 40 Stellenprozenten zur Verfügung.

C. Reporting / Information

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

Das Präsidium oder seine Stellvertretung nehmen an der von der SBBK organisierten Klausurtagung teil. Dort präsentiert die / der Präsident/in die Arbeiten der Kommission des vergangenen Jahres und gibt einen Überblick über die anstehenden Herausforderungen.

D Gäste, Expertinnen und Experten

Zu spezifischen Fragestellungen kann die Kommission Gäste und/oder Fachexpert/innen einladen, wenn dies dem besseren Verständnis und der detaillierteren Bearbeitung eines Themas dient.

Murten, 16. November 2018



Christophe Nydegger
Präsident SBBK



Chantal Andenmatten
Leiterin Koordinationsbereich Berufsbildung
& Sekundarstufe II Allgemeinbildung